



Verband Thurgauer Gemeinden.
Geschäftsstelle
Postfach 1060
8580 Amriswil
Tel. 071 414 04 75 / Fax: 071 414 04 76
E-Mail: info@vtg.ch / Internet: www.vtg.ch

Stadt- und Gemeinderäte der
Politischen Gemeinden des
Kantons Thurgau

Amriswil, 7. Dezember 2011

Vereinbarung Dialogmodell Mobilfunkanlagen

Sehr geehrte Frau Gemeindeammann
Sehr geehrter Herr Stadt- /Gemeindeammann
Sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeinderäte

Die Thurgauer Gemeinden als Baubewilligungsbehörden bei Baugesuchen von Mobilfunkanlagen sind oft in einer schwierigen Lage. Regelmässig bildet sich gegen solche Bauvorhaben in der Bevölkerung Widerstand. Obschon die gesetzlichen Bestimmungen zur Beurteilung solcher Anlagen verhältnismässig klar und eindeutig sind, wird oft die fehlende Transparenz bei der Evaluation von Antennen-Standorten bemängelt.

Unter Berücksichtigung dieser Situation hat der VTG mit den drei Mobilfunkbetreibern Orange Communications SA, Sunrise Communications AG und Swisscom (Schweiz) AG die beiliegende „Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination“ ausgearbeitet. Die Thurgauer Gemeinden haben die Möglichkeit, dieser Vereinbarung beizutreten.

Mit der Vereinbarung soll die gegenseitige und frühzeitige Information zwischen Mobilfunkbetreibern und Gemeinden verbessert, das Verfahren bei der Evaluation von geeigneten Antennenstandorten geregelt und ein Mitwirkungsrecht der Gemeinden bei der Standortbewertung eingeführt werden. Die Vereinbarung regelt das gesamte Planungs- und Evaluationsverfahren vor der Einreichung eines konkreten Baugesuchs durch die Mobilfunkbetreiber. Die Vereinbarung schafft wesentlich mehr Transparenz und Planungssicherheit bei den lang- und mittelfristigen Netzwerkplanungen der Mobilfunkbetreiber und eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit, sich frühzeitig mit den Auswirkungen der Netzwerkplanungen auf ihrem Gemeindegebiet zu befassen. Dadurch wird die Standortoptimierung von Antennenanlagen in einem frühen Verfahrenszeitpunkt ermöglicht. Die Gemeinden sind aufgrund der umfassenden Informationen der Mobilfunkbetreiber jederzeit in der Lage, die interessierte Bevölkerung bei Bedarf zu informieren. Die Nachvollziehbarkeit der sachlichen und technischen Rahmenbedingungen bei Mobilfunkantennen für die Bevölkerung kann dadurch erhöht und die nachfolgenden Baubewilligungsverfahren tendenziell beschleunigt werden.

Die Gemeinden gehen mit dem Beitritt zur Vereinbarung keine Verpflichtungen ein. Wird auf die Informationen der Mobilfunkanbieter nicht reagiert, läuft das normale Verfahren. Der VTG-Vorstand sieht im Beitritt zur Vereinbarung mit den Mobilfunkanbietern Vorteile für die Gemeinden und empfiehlt ihn deshalb. Das Dialogmodell wird in verschiedenen Kantonen (AG, LU, SG und ZG) angewendet und auch die Stadt Arbon hat damit positive Erfahrungen gesammelt.

Wir hoffen, dass die Vereinbarung Ihnen als Baubewilligungsbehörde und allen weiteren interessierten Kreisen die Ausarbeitung, die Beurteilung und die abschliessende Behandlung von planungs- und baurechtlichen Gesuchen betreffend Mobilfunkanlagen erleichtern.

Ihre Gemeinde tritt der Vereinbarung durch die Unterzeichnung und Rücksendung des Beitrittsformulars bei. Wir bitten Sie, uns dieses bei Interesse sobald als möglich zurückzusenden.

Mit den besten Grüßen

VTG

Der Präsident



Roland Kuttruff

Der Geschäftsleiter



Reto Marty

Versand an:

- Stadt- und Gemeinderäte der Politischen Gemeinden des Kantons Thurgau

Beilagen:

- Vereinbarung über die Standortevaluation und –koordination von Mobilfunkanlagen zwischen dem VTG und den Mobilfunkanbietern Swisscom, Orange und Sunrise
- Beitrittsformular

Kopie an:

- Sunrise Communications AG, Herr Roger Schaller, Binzmühlestrasse 130, 8050 Zürich
- Orange Communications SA, Herr Markus Hungerbühler, Hardturmstrasse 161, 8005 Zürich
- Swisscom (Schweiz) AG, Herr Christian Grasser, Alte Tiefenaustrasse 6, 3048 Worblaufen
- Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau